

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde G u d o w für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 01.12.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	45.600		2.151.400	2.197.000
die Ausgaben	45.600		2.151.400	2.197.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	88.200		728.200	816.400
die Ausgaben	88.200		728.200	816.400

§ 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 300.000 EUR auf 365.000 EUR
davon innere Darlehen 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 8 Stellen.

Gudow, den 01.12.2008

gez. Dr. Laubach

(L.S.)

Dr. Laubach
(Bürgermeister)